

10_Leistungsverzeichnis zu Vergabe 202410_04 Beschaffung von Müllgroßbehältern (MGB) aus Kunststoff

Stadtreinigung Dresden GmbH

Vorbemerkungen

Änderungen des Leistungsverzeichnisses führen zum Ausschluss am Verfahren.

Die Angaben dieses Verzeichnisses entsprechen den Mindestanforderungen.

Mit der Bezeichnung Müllgroßbehälter (MGB) gemeint sind Abfall- und Wertstoffbehälter (AWB) aus Kunststoff. Beide Begrifflichkeiten werden im Folgenden gleichbedeutend verwendet.

1.0 Technische Anforderungen

Alle Behälter haben in Bauform und Maßen der betreffenden Ziffern der DIN EN 840 zu entsprechen. Die Behälter müssen den dort festgelegten Anforderungen bzgl. Maßen und Formgebung, Anforderung an die Ausführung und Prüfverfahren sowie Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen genügen.

Außerdem haben die Behälter den Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 951/1 für Abfallbehälter aus Kunststoff zu entsprechen. Die Einhaltung der technischen Anforderungen muss durch die entsprechende Verleihungsurkunde der GGAWB oder Zertifikate einer amtlichen Stelle für Qualitätskontrolle oder ein unabhängiges, anerkanntes Prüfinstitut nachgewiesen werden können. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Im Konkreten müssen die Behälter folgenden DIN EN 840 entsprechen:

DIN EN 840-1 Fahrbare Abfallsammelbehälter – Behälter mit 2 Rädern und einem Nennvolumen bis 400L für Kammschüttungen

DIN EN 840-2 Fahrbare Abfallsammelbehälter – Behälter mit 4 Rädern und einem Nennvolumen bis 1300L mit Flachdeckel(n), für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und/oder Kammschüttungen

DIN EN 840-3 Fahrbare Abfallsammelbehälter – Behälter mit 4 Rädern und einem Nennvolumen bis 1300L mit Schiebedeckel(n), für Schüttungen mit Zapfenaufnahme und/oder Kammschüttungen

DIN EN 840-5 Fahrbare Abfallsammelbehälter – Anforderungen an die Ausführung und Prüfverfahren

DIN EN 840-6 Fahrbare Abfallsammelbehälter – Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die Behälter müssen zur Aufnahme über marktübliche DIN-Kammschüttungen gemäß Normenreihe DIN EN 1501 geeignet sein.

Die nachfolgenden Anforderungen sind Auszüge aus der vorgenannten DIN EN 840, auf die im Folgenden noch einmal besonders hingewiesen wird:

1.1 Frontaufnahme

Die Frontaufnahme muss kompatibel zu Schüttungseinrichtungen mit marktüblicher DIN-Kammschüttung der Normenreihe DIN EN 1501 sein.

Der umlaufende U-förmige Rand der MGB muss an der Vorderseite (Frontaufnahme) als durchgehender Stufenrand ausgebildet sein. Die Frontaufnahme ist an der Unterseite konstruktiv durch gitternetzartige stabilisierende Rippen zu verstärken. Gleichwertige Konstruktionen werden akzeptiert.

Die Frontaufnahme muss der Form A nach DIN EN 840-1, -2 entsprechen.

1.2	<p>Chipnest</p> <p>Die MGB müssen unterhalb der Frontaufnahme einen Datenträger/Transponderaufnahme („Chipnest“) besitzen, die aufgrund der Anforderungen der RAL-GZ 951/1 auf Ausfallfestigkeit geprüft wurden.</p>
1.3	<p>Griffe</p> <p>Die Griffausführung am Behälter muss ein sicheres und verletzungsfreies Fassen der MGB ermöglichen.</p> <p>4-Rad Behälter sind mit vier Griffen am Rumpf auszustatten, damit der Behälter von allen Seiten optimal zu bewegen ist.</p> <p>4-Rad Behälter müssen zusätzlich mit seitlichen Hebegriffen nach EN 840-2 ausgestattet sein, um das Anheben und Manövrieren des Abfallbehälters zu erleichtern.</p>
1.4	<p>Räder, Rollen, Bremssystem</p> <p>Die MGB sind mit wartungsfreien, laufruhigen, vollgummibereiften Rädern auszustatten. 4-Rad Behälter mit Schwerlast-Lenkrollen. Die Achsen müssen recyclingfähig und korrosionsgeschützt sein. Die Laufrollen müssen leicht, durch Aufschieben und Verrastung, montierbar und demontierbar sein.</p> <p>4-Rad Behälter müssen ein geeignetes Bremssystem besitzen. Bitte beachten Sie die Anforderungen / Angaben in der Anlage 11_Preisblatt.</p> <p>Bei einer zentralen Feststellbremse, soll mittels eines an der rechten Behälterseite angebrachten Fußpedals der Abfallbehälter zentral festgestellt werden. Die Entriegelung der zentralen Feststellbremse erfolgt mittels eines handelsüblichen Dreikantschlüssels.</p> <p>Bei einem Radstopp-Bremssystem (Doppelstopp) soll die Arretierung mittels eines Fußpedales an zwei einzelnen Rädern inkl. Drehkranzarretierung erfolgen.</p>
1.5	<p>Deckel</p> <p>2-Rad Behälter</p> <p>Der Deckel muss leichtgängig und stabil gelagert und über 2 Scharnierpunkte mit dem Rumpf verbunden sein. Er muss einwandfrei auf dem Behälterrumpf aufliegen und regenwasserdicht (ohne zusätzliche Abdichtung) sein. Die Deckelscharniere müssen am Behälter angespritzt sein. Die Deckel der 2-Rad Behälter müssen mit ergonomischen Bügelgriffen ausgestattet sein.</p> <p>Ein Austausch defekter Deckel muss ohne Spezialwerkzeuge vor Ort am jeweiligen Behälterstandplatz möglich sein (Deckelbolzen nicht geklammert).</p> <p>4-Rad Behälter</p> <p>4-Rad Behälter sind mit einem Deckel im Deckel System auszustatten. Der Hauptdeckel muss leichtgängig und stabil gelagert mit dem Rumpf verbunden sein.</p>
1.6	<p>Material</p> <p>Für den Rumpf und die Deckel ist hochmolekulares Polyethylen (HDPE) zu verwenden. Für die Nutzung im Freien müssen die Behälter ausreichend UV-Stabilisiert und unempfindlich gegen Temperaturschwankungen und Chemikalien entsprechend DIN EN 840-5 sein.</p> <p>Der anteilige Einsatz von Kunststoffrecyklat ist nur bei neuwaregleicher Qualität möglich.</p> <p>Bitte beachten Sie hierfür die Angaben in der Anlage 11 Preisblatt.</p> <p>Bei Behälterbestandteilen (Korpus / Deckel) mit möglichen Rezyklatanteilen, wird ohne Abweichung folgende Höhe / Quote gefordert:</p> <p>2-Rad Behälter 90% Recyklat</p> <p>4-Rad Behälter 80% Recyklat</p>

<p>1.7</p>	<p>Eigengewicht und Wandstärke und Front</p> <p>Die Behälterrümpfe sind ausreichend formstabil und nahtlos, vorzugsweise im Kompaktspritzverfahren, herzustellen. Sie müssen durchgängig mindestens folgende Wandstärke (Rumpf) und mindestens folgendes Eigengewicht (reines Kunststoffgewicht) und aufweisen:</p> <p>80 l: mind. 3,2 mm Wandstärke und mind. 6,0 kg Eigengewicht (ohne Achse(n) und Räder) 120 l: mind. 3,2 mm Wandstärke und mind. 5,8 kg Eigengewicht (ohne Achse(n) und Räder) 240 l: mind. 3,5 mm Wandstärke und mind. 8,7 kg Eigengewicht (ohne Achse(n) und Räder) 660 l: mind. 5,4 mm Wandstärke und mind. 36,0 kg Eigengewicht (ohne Lenkrollen) 1.100 l (Flachdeckel): mind. 5,4 mm Wandstärke und mind. 36,0 kg Eigengewicht (ohne Lenkrollen) 1.100 l (Runddeckel): mind. 6,0 mm Wandstärke und mind. 46,0 kg Eigengewicht (ohne Lenkrollen)</p> <p>Die Vorderfront weist eine glatte Oberfläche frei von Sicken und Versteifungen auf. Vom Auftraggeber anzubringende Aufkleber müssen faltenfrei und dauerhaft aufbringbar sein.</p>
<p>1.8</p>	<p>Geräuschemissionen</p> <p>Die Behälter müssen nach den Schalleistungsbestimmungen für rollbare Abfall- und Wertstoffbehälter und dem CE-Zeichen nach den Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 2000/14/EG gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt grundsätzlich auf dem Deckel des MGB.</p>

2.0.	Lieferumfang			
2.1.	Behälterbedarf			
	Bitte beachten Sie hierfür die Angaben in der Anlage 11_Preisblatt.			
	Dabei handelt es sich, für die aufgeführten zu liefernde Behältermengen für die Jahre 2025 bis 2028, um eine Bedarfsschätzung. Die Lieferungen können um 20 % nach oben oder unten abweichen und im Typ je Volumen variieren.			
	Pro Kalenderjahr wird durch den Auftraggeber ein Mengenkontrakt mit den geplanten Mengen und Ausführungen systemisch angelegt, mit Bezug zu diesem Mengenkontrakt erfolgen die einzelnen Abrufbestellungen.			
2.2	Farbe			
	Die nachfolgenden Angaben/Anforderungen gelten für alle zu liefernden Behälter:			
	2-Rad-Behälter			
	Behälterttyp	Korpus	Deckel	
	Restabfallbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	
	Bioabfallbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	braun, ähnlich RAL 8024, 8025 (beigebraun)	
	Papierbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	blau, ähnlich RAL 5015 (himmelblau)	
	LVPbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	gelb, ähnlich RAL 1018, 1021 (rapsgelb)	
	4-Rad-Behälter			
	Behälterttyp	Korpus	Hauptdeckel	Vor-/Einsatzdeckel
	Restabfallbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)
	Bioabfallbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	braun, ähnlich RAL 8024, 8025 (beigebraun)
	Papierbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	blau, ähnlich RAL 5015 (himmelblau)
	LVPbehälter	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	schwarz, anthrazit ähnlich RAL 7021, 7016 (schwarzgrau)	gelb, ähnlich RAL 1018, 1021 (rapsgelb)
2.3	Kennzeichnung / Prägung			
	Pflichtangaben zu Kennzeichnungen gemäß DIN 840 sind zu erfüllen. Weitere auftraggeberspezifische Kennzeichnungen als dauerhafte Prägung werden noch abgestimmt.			

<p>2.4</p>	<p>Liefertermine</p> <p>Die Lieferung der Behälter erfolgt bedarfsabhängig auf Abruf. Die genaue Terminierung der Lieferungen erfolgt in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.</p> <p>Es sind optimale Losgrößen (Transportmengen) für die Lieferungen vorgesehen. Der erste Abruf nach Zuschlagserteilung erfolgt nicht vor Anfang Februar 2025.</p> <p>Die Lieferung der Abrufe hat, wenn nicht anders vereinbart, spätestens 6 Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen.</p> <p>Bei Überschreitung dieser Frist werden folgende Vertragsstrafen fällig:</p> <p>Pro vollendete Woche 5% des Wertes desjenigen Teils des Einzelabrufes, der nicht genutzt werden kann.</p>
<p>2.4</p>	<p>Anlieferung</p> <p>Die Annahme der Behälter kann nur Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr erfolgen. Das Abladen muss bis 15:30 Uhr abgeschlossen sein. Das Abladen übernimmt der Auftraggeber. Der Anlieferer stellt die Behälter an der LKW-Ladekante bereit.</p> <p>Bei der Anlieferung müssen die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Lieferungen in ganzen LKW-Zügen in gemischten Größen und Fraktionen sind ausdrücklich gewünscht. Die konkreten Anlieferstage müssen rechtzeitig angekündigt werden.</p>
<p>2.5</p>	<p>Lieferort</p> <p>Die Lieferungen haben, je nach Anforderung durch den Auftraggeber, an folgende Adresse zu erfolgen:</p> <p>Stadtreinigung Dresden GmbH Behälterlager Hammerweg Hammerweg 23 01127 Dresden</p>

3.0	Sonstiges
3.1	Garantie Ein Garantiezeitraum von 5 Jahren ist zu gewähren.
3.2	Preisgleitklausel Die angebotenen Preise haben Gültigkeit bis zum 31.12.2026. Nach diesem Zeitpunkt kann jede Partei eine Anpassung der Angebotspreise nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen geltend machen: Materialkosten-Index für Polymere des Ethylens Soweit die Parteien nichts einzelvertraglich Abweichendes vereinbart haben, beläuft sich der Kostenanteil für Polymere des Ethylens zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe auf - 55 % des Angebotspreises bei 2-Radbehältern - 45 % des Angebotspreises bei 4-Radbehältern. Basis: Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Polymere, (GP-Nr.=20 16 1 – der Fachserie 17 Reihe 2 Lfd.-Nr.:197) Erzeugerpreiskosten-Index Für weitere 15 % der Kosten ist maßgebend der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher. Basis: Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher, (GP-Nr.= 19 20 26 005 2 – der Fachserie 17 Reihe 2 Lfd.-Nr.:178) Personalkosten-Index Die Personalkosten betragen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe: 10 % des Angebotspreises bei AWB 2-Rad, 15 % des Angebotspreises bei AWB 4-Rad. Basis: TVÖD VKA, Bruttolöhne pro Stunde Vergütungsgruppe 5, Stufe 6 Energiekostenindex Diese betragen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe 15 % des Angebotspreises. Maßgebend ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden. Basis: Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden (GP-Nr.= 35 11 14/15 – der Fachserie 17 Reihe 2 Lfd.-Nr.:623) Preisanpassung bei Indexveränderungen Jede Partei kann eine Anpassung des vereinbarten Vertragspreises verlangen, wenn die aufgeführten Preis-/Kostenindizes nach gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe oder dem letzten Zeitpunkt einer Anpassung des Vertragspreises eine Veränderung um in Summe mehr als 5 % erfahren haben. Das Anpassungsverlangen kann dann bis zum letzten Werktag eines Monats schriftlich, per Fax oder Mail geltend gemacht werden und gilt sodann für alle Lieferungen, die vertragsgemäß ab dem 01. des übernächsten Monats erfolgen. Die Anpassung der Einheitspreise der betroffenen Positionen geschieht dann um den Faktor über 5 Prozent. Zur Ermittlung der Preisveränderung ist die folgende Formel heranzuziehen: 2-Rad-AWB $p_{neu} = P \cdot 0,05 + P \cdot (0,55 \cdot m/M + 0,15 \cdot k/K + 0,10 \cdot l/L + 0,15 \cdot e/E)$ 4-Rad-AWB $p_{neu} = P \cdot 0,1 + P \cdot (0,45 \cdot m/M + 0,15 \cdot k/K + 0,15 \cdot l/L + 0,15 \cdot e/E)$ Hierbei bedeuten: pneu: Neuer Preis nach Preisanpassung P: Aktueller Vertragspreis m: Materialkostenindex PE zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens M: Materialkostenindex PE zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe k: Erzeugerpreiskosten-Index zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens K: Erzeugerpreiskosten-Index zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe l: Lohn zum Zeitpunkt der Ausübung des Anpassungsverlangens L: Lohn zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bzw. letzten Lohnpreisanpassung e: Energiekostenindex zum Zeitpunkt des Anpassungsverlangens E: Energiekostenindex zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe